

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023 **Druckdatum:** 24.04.2023

Version: 15

Seite 1/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Artikel-Nr.:

P01231

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ARDECA NV
Oudenaardestraat 49
B-8570 Vichte
Belgien
+32 56 72 62 29
info@ardeca.be
www.ardeca.be

1.4. Notrufnummer

Belgien: +32 70 245 245
Giftinformationszentrum, Bruynstraat 1, B-1120 Brussels

Deutschland/ +49 (0) 30 19240
Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 2/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr	28 - ≤ 60 Gew-%
CAS-Nr.: 148520-84-7 EG-Nr.: 800-941-4	Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, Fraktionierungssumpf, schwere Enden, sulfonierte Calciumsalze Skin Sens. 1B (H317)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1B; H317: 10% ≤ C < 100%	0 - < 0,23 Gew-%
CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7 REACH-Nr.: 01-2119492616-28	Benzensulfonsäure, mono-C20-24- alkyl derivate., Calciumsalz Skin Sens. 1B (H317)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1B; H317: 10% ≤ C < 100%	0 - < 0,23 Gew-%
CAS-Nr.: 68784-26-9 EG-Nr.: 701-251-5 REACH-Nr.: 01-2119524004-56	Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasische Aquatic Chronic 4 (H413), Repr. 1B (H360)  Gefahr	0 - < 0,23 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 3/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt Brennbar

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x),

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 4/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

* 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 5/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Zinkbis[O-(2-ethylhexyl)]bis[O-(isobutyl)]bis(dithiophosphat) CAS-Nr.: 26566-95-0 EG-Nr.: 247-810-2	6,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	11,75 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	3,33 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat CAS-Nr.: 125643-61-0 EG-Nr.: 406-040-9	2,33 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	4,37 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	1,09 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,62 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,31 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,31 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5	6,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64741-88-4 EG-Nr.: 265-090-8	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 6/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	1.000 mg/L	① PNEC Kläranlage
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	16,667 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sekundärvergiftung
Benzensulfonsäure, mono-C20-24-alkyl derivative., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7	10 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,0338 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,0038 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	10 mg/L	① PNEC Kläranlage
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,446 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	0,0446 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1	2,59 mg/kg	① PNEC Boden
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 7/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. A

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Mineralölnebel, Grenzwerte: US-OSHA PEL - Wert 5 mg/m³, ACGIH-STEL - Wert 10 mg/m³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: gelbbraun

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	-42 °C		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	242 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	847 kg/m ³	15 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/-Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	72 mm ² /s	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 8/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Brennbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx) Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert

CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1

LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD₅₀ dermal: 5.000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 5,53 mg/L 4 h (Ratte) OECD 403

Benzensulfonsäure, mono-C20-24- alkyl derivate., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7

LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 9/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert

CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1

LC₅₀: 100 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 10.000 mg/L 4 d (Krebstiere)

EC₅₀: 10.000 mg/L 2 d (Krebstiere)

NOEC: 100 mg/L 4 d (Fisch)

NOEC: 100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: ≥100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen)

Benzensulfonsäure, mono-C20-24- alkyl derivate., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7

LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

ErC₅₀: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzensulfonsäure, mono-C20-24- alkyl derivate., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7

Log K_{OW}: 22,12

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert

CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, Fraktionierungssumpf, schwere Enden, sulfonierte Calciumsalze

CAS-Nr.: 148520-84-7 EG-Nr.: 800-941-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Benzensulfonsäure, mono-C20-24- alkyl derivate., Calciumsalz CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 274-263-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasische CAS-Nr.: 68784-26-9

EG-Nr.: 701-251-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

* 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 10/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Zu beachten: 5.2.5

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 11/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) 189, 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Altöl-Verordnung (AltöIV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
8.1.	Zu überwachende Parameter
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.1.	Änderungshinweise
16.2.	Abkürzungen und Akronyme
16.5.	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) 2020/878)

Bearbeitungsdatum: 24.04.2023

Druckdatum: 24.04.2023

Version: 15

Seite 12/12

ARDECA SYNTH-ULTRA 5W30

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

STEL Grenzwert für Kurzzeitexposition

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

67/548/EEC – Dangerous Substances Directive

1999/45/EEC – Dangerous Preparations Directive

1907/2006 EG – REACH Verordnung

1272/2008 EG – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

* 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung erstellt. Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und Gemische (REACH).

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.